

Frage zu Psychotherapie

Beitrag von „CDL“ vom 25. April 2025 19:35

Zitat von Browneyes

Du musst leider alles wahrheitsgemäß angeben, denn falls es dazu kommt, dass an deinen Angaben Zweifel bestehen, müsstest du deinen Hausarzt von der Schweigepflicht entbinden.

Ob mit den Diagnosen damit eine Lebzeitverbeamtung gänzlich ausgeschlossen ist, lässt sich nicht verallgemeinern. Es kommt auf den Einzelfall an (z.B. war die Behandlung erfolgreich? Kann in nächster Zeit mit positiven Behandlungserfolgen gerechnet werden? Besteht eventuell eine Rückfallquote? usw.)

Ich würde an deiner Stelle mich jetzt noch nicht ganz verrückt machen und wie oben bereits erwähnt Beratungsstellen aufsuchen.

Wie wäre es, wenn du die Beratung in Angelegenheiten, von denen du keine praktische Ahnung hast, da du noch nie beim Amtsarzt warst einfach denjenigen von uns überlassen würdest, die das Verfahren tatsächlich kennen? Das gilt übrigens ganz genauso für Ratschläge an aktuelle Anwärter: innen zu ihrem Ref- ebenfalls ein Thema, über das du nichts weißt, da du nie im Ref warst.